

Bildungsplan

Stadtteilschule

Jahrgangsstufen 5–11

Politik/Gesellschaft/Wirtschaft

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltungsreferat gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht und Aufgabengebiete

Referatsleitung: Dr. Hans-Werner Fuchs

Fachreferent: André Bigalke

Layout: Matthias Hirsch

Hamburg 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule	4
1.1	Auftrag der Stadtteilschule.....	4
1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Schule	5
1.3	Gestaltung der Lernprozesse	8
1.4	Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen	10
2	Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach PGW	12
2.1	Überfachliche Kompetenzen	13
2.2	Bildungssprachliche Kompetenzen.....	14
2.3	Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche	15
2.4	Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach PGW	17
3	Anforderungen und Inhalte im Fach PGW.....	21
3.1	Anforderungen.....	21
3.2	Inhalte.....	32
4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung.....	34

1 Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 und § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für die Stadtteilschule ist im § 15 HmbSG festgelegt. In der Stadtteilschule werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, Nachteilsausgleich.

1.1 Auftrag der Stadtteilschule

Aufgaben und Ziele der Stadtteilschule

Stadtteilschulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit bestmöglich zu fördern, sodass sie einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss erreichen und in eine weiterführende Ausbildung in Beruf oder Hochschule übergehen können. Dazu lernen in der Stadtteilschule Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sowie unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft in einem gemeinsamen Bildungsgang. Die pädagogische Arbeit der Stadtteilschule ist auf eine Stärkung der Persönlichkeit, der Lernmotivation und der Anstrengungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Aufgabe der Stadtteilschule ist es, ein anregendes Lernmilieu zu gestalten, damit alle Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Leistungspotenzial optimal entwickeln können.

Schulabschlüsse und Übergang in die Studienstufe

An der Stadtteilschule entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Fachorientierung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Die Stadtteilschule sichert den Erwerb einer breiten grundlegenden allgemeinen Bildung und ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung. Dementsprechend können die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den mittleren Schulabschluss erwerben. Mit einer entsprechenden Berechtigung können sie in die Vorstufe sowie am Ende der Jahrgangsstufe 11 in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe wechseln.

Studien- und Berufsorientierung

Die Studien- und Berufsorientierung ist ein zentraler Bestandteil des Bildungsauftrags der Stadtteilschule und daher ein durchgängiges Prinzip der Sekundarstufen I und II. Die Stadtteilschule legt auf der Grundlage der Rahmenvorgaben Angebote zur Studien- und Berufsorientierung im Schulcurriculum fest. Sie kooperiert im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung eng mit beruflichen Schulen und arbeitet mit Hochschulen, der Wirtschaft und anderen außerschulischen Partnern zusammen.

Ausbildungsreife

Ein wichtiges Ziel der schulischen Ausbildung ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsreife erlangen. Als ausbildungsreif kann eine Person dann bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt.

Die Ausbildungsreife ist ein Element des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses. Dementsprechend sind die Anforderungen zur Ausbildungsreife in den Mindestanforderungen für diesen Schulabschluss enthalten:

Ausbildungsreife umfasst zum einen *fachliche Basiskenntnisse* und *-kompetenzen* in den Bereichen

- (Recht-)Schreiben, Lesen, Sprechen und Zuhören,
- mathematische Grundkenntnisse vor allem in den Grundrechenarten, beim Messen von Längen, Flächen und Volumina sowie ein räumliches Vorstellungsvermögen und
- Grundkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Beruf.

Die diesbezüglich geforderten Kompetenzen werden in den Rahmenplänen Deutsch, Mathematik sowie Arbeit und Beruf dargestellt.

Ausbildungsreife umfasst zum anderen *überfachliche Kompetenzen* aus den Bereichen Selbstkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz und lernmethodische Kompetenz (vgl. Kapitel 2.1). Bezüglich der Ausbildungsreife sind insbesondere Ausdauer, Zielstrebigkeit und Leistungsmotivation, Selbstvertrauen/Selbstwirksamkeit/Selbstkonzept, Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Regelakzeptanz, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Zuverlässigkeit relevant.

Neben den geforderten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ist die Berufswahlreife ein wesentlicher Bestandteil von Ausbildungsreife. Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler zur Berufswahlreife werden im Rahmenplan für den Lernbereich Arbeit und Beruf sowie für das Aufgabengebiet Berufsorientierung ausgeführt, in dem auch der Umgang mit dem Berufswegeplan beschrieben wird.

In der Vorstufe der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen der Studienstufe vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

Vorbereitung auf die Anforderungen der Studienstufe

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung

vermitteln.

Die einjährige Vorstufe des dreizehnjährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Schule

Die Stadteilschule ist eine neunstufige Schulform und umfasst die Klassen und Kurse der Jahrgangsstufen 5 bis 13. Sie besteht aus der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) und der gymnasialen Oberstufe mit der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) und der Studienstufe (Jahrgangsstufen 12 und 13).

Äußere Schulorganisation

Stadteilschulen vergeben die folgenden Abschlüsse:

- erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 9 oder 10),
- mittlerer Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13).

Die Vergabe der Abschlüsse setzt die Erfüllung der jeweiligen abschlussbezogenen Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) voraus. In den Rahmenplänen dieses Bildungsplans sind für alle Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete die Anforderungen festgelegt, die die Schülerinnen und Schüler mindestens erreichen müssen, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Mit Blick auf die Vorbereitung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 11 (Vorstufe) sind die Mindestanforderungen des Gymnasiums unter Berücksichtigung des insgesamt um ein Jahr längeren Bildungsgangs zu beachten.

Profilbildung

Die Stadtteilschule ermöglicht Schülerinnen und Schülern, im Verlauf ihres Bildungswegs individuelle Schwerpunkte zu setzen. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jede Stadtteilschule die Vergleichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher.

Unter Nutzung der in den Stundentafeln ausgewiesenen Gestaltungsräume entscheidet jede Schule über standortspezifische Schwerpunktsetzungen und gestaltet ein schuleigenes Profil. Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Es ist organisatorisch dauerhaft angelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.
- Das Profil wird vom Kollegium insgesamt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Es ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht den regulären Unterricht ein.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ein gewähltes Profil im Verlauf des Bildungsgangs an der Stadtteilschule zu wechseln.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 bietet die Stadtteilschule Strukturen und Unterrichtsangebote, um für jede Schülerin und für jeden Schüler den individuellen Lernprozess bestmöglich zu gestalten, damit höchstmögliche Abschlüsse erreicht werden. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bzw. ein Studium beraten und begleitet.

Bei der Gestaltung der Jahrgangsstufen 9 und 10 entwickelt die Stadtteilschule ein schulspezifisches Konzept zur Vorbereitung auf die angestrebten Abschlüsse und Übergänge. Dabei bezieht sie nach Möglichkeit außerschulische Kooperationspartner (z. B. Betriebe, freie Träger, berufliche Schulen) ein. Unterstützt vom Ansprechpartner bzw. der Ansprechpartnerin für den Übergang Schule – Beruf sowie ggf. vom innerschulischen Beratungs- und Unterstützungsdienst eröffnen sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Erfahrungen in der beruflichen Praxis zu sammeln.

Unterricht auf verschiedenen Anforderungsniveaus

Der Unterricht muss angesichts der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen in allen Lerngruppen individualisiertes Lernen ermöglichen. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einem standard- bzw. anforderungsbezogenen Kursniveau erfolgt entsprechend der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung kann auf dieser Grundlage erfolgen, wenn damit nach Einschätzung der Schule eine bessere individuelle Förderung der Schülerinnen oder Schüler erreicht wird.

Teamstruktur

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule werden in Bezug auf die Zusammensetzung von Lerngruppen bzw. der Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern und Pädagogen möglichst kontinuierlich gestaltet. Sie werden nach Möglichkeit durchgehend von einem eng zusammenarbeitenden und kooperierenden Team unterrichtet und begleitet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler einschließlich der Beratung und Unterstützung und der Begleitung beim Übergang in den Beruf. Deshalb arbeiten ggf. auch Lehrerinnen und Lehrer aus beruflichen Schulen, Sozialpädagogen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerschulischer Träger in den Teams mit. Das Team trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum einen voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen

der Schulkonferenz, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befinden hat (§ 53 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auszufüllen, ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorzubereitende bzw. vertiefende Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens gemacht werden.

Haben Schülerinnen und Schüler in der Stadteilschule das Lernziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht beziehungsweise ist die für sie erreichbare Abschlussperspektive gefährdet, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholung einer Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Durch eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufgearbeitet und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess zu übernehmen.

*Vermeidung von
Klassenwiederholungen*

Um einen erfolgreichen Übergang der Schülerinnen und Schüler in die berufliche Ausbildung zu ermöglichen, arbeitet die Stadteilschule verbindlich mit beruflichen Schulen, Betrieben und außerschulischen Bildungsträgern zusammen. Die Stadteilschule und die berufliche Schule konkretisieren ihr gemeinsames Konzept und Curriculum zur Gestaltung des Übergangsprozesses für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 auf der Grundlage der Rahmenvorgaben zur Berufs- und Studienorientierung.

*Übergang
Schule – Beruf*

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

*Vorstufe der gymnasialen
Oberstufe*

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der gymnasialen Oberstufe der Stadteilschule. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer. Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen. In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Die Stadteilschule hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht der Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete umzusetzen; sie sorgt durch ein schulinternes Curriculum für eine Abstimmung des pädagogischen Angebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen sowie der Fächer und Lernbereiche. In enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen werden Grundsätze für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit abgestimmt sowie Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Beratung und Unterstützung verabredet und geplant. Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten u. a. Lernzeit für unterstützenden, vertiefenden oder erweiterten Unterricht sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenlehrerstunden).

*Schulinternes
Curriculum*

Die Stadteilschule gewährleistet eine einheitliche Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams und der Fachkonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 5, 7, 8 und 9 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse von Lernstandserhebungen und Prüfungen.

Unterrichtsqualität

1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während ihm die Pädagoginnen und Pädagogen Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

Kompetenzorientierung

Lernen in der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens; sie wecken die Motivation, das erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine systematische Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum theorieorientierten Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die jeweils zu erreichenden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege des Lernens ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die eigenständiges Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und forschende Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer lernförderlichen Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen auch zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Lernkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden darin, sich über ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebenen wie selbst gesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse ist die Erfassung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung dokumentiert, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege zu ihrer Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts umfasst sowohl individualisierte und kooperative Lernarrangements als auch instruktive und selbst gesteuerte Lernphasen.

Individualisierung

Individualisierte Lernarrangements umfassen die Gesamtheit aller didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrenden entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Potenziale in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk gilt der Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenzialen entfaltet werden können. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und für sich als bedeutsam ansehen,

- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre eigenen Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, um ihre Lernbiografie aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernarrangements. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerngegenstände eine gemeinsame Erarbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen und durch ein entsprechendes Klassen- und Schulklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für kooperative Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Beteiligten zugleich Lernende wie Lehrende sind.

Kooperation

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Lernarrangements notwendig, die eine Eigenverantwortung der Lernenden für ihre Lernprozesse ermöglichen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzüben. Ferner sind instruktive, d.h. von den Lehrenden gesteuerte, Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen.

*Selbststeuerung und
Instruktion*

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche abschlussbezogenen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben, welche Inhalte in allen Stadteilschulen verbindlich sind und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass die in diesem Rahmenplan für die Sekundarstufe I tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen, die den entsprechenden Abschluss erwerben wollen. Die Anforderungen und Inhalte für den Erwerb der Übergangsberechtigung in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe am Ende der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) sind ebenfalls im Rahmenplan dargestellt. Durch die Einführung von Mindestanforderungen werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

*Orientierung an den
Anforderungen des
Rahmenplans*

Im Unterricht aller Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete wird auf sprachliche Richtigkeit geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit Gelegenheit, die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert werden.

*Sprachförderung in allen
Fächern und Lernbereichen*

Im Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgebaut. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Bewertung der Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Gespräche über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, sie diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden dabei als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung der Ergebnisse bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und überfachlichen Kompetenzen der Rahmenpläne und trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler regelhaft beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen sowohl der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Ermittlung ihres individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstands mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Im Folgenden werden Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie deren Korrektur und Bewertung geregelt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

1. Klassenarbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen,
2. Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Bewertungsmaßstäbe und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden,
3. besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten, präsentieren sowie in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinschafts- und Gruppenarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

Kompetenzorientierung

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplanvorgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Jahrgangsstufen, in denen Prüfungsarbeiten zum Erwerb eines Schulabschlusses geschrieben werden, zählen diese Arbeiten als eine der vier schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme der Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater werden pro Schuljahr mindestens zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Mindestanzahl

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahres über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Korrektur und Bewertung

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Mindestanforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht gewertet wird und wiederholt werden muss.

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

Klausuren in der Vorstufe

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Vorstufe kann maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für die Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen und die Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen gelten die Bestimmungen des Bildungsplans für die gymnasiale Oberstufe.

Für die Vorstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Halbjahrs bekannt zu geben.

2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach PGW

Beitrag des Faches zur Bildung

Ziele des Unterrichts im Fach PGW in der Sekundarstufe I sind der Erwerb sozialwissenschaftlicher Kompetenzen sowie Mündigkeit, hier verstanden als Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und verantwortlich und reflektiert am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen.

Ausgehend von lebensnahen Lernsituationen erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler die Kompetenz, sich mit zunehmend fachlichen Verfahren und Methoden Informationen zu erschließen, die sie zur Bewältigung konkreter Situationen benötigen, sie zu verarbeiten und mit anderen Informationen zu verknüpfen. Sie lernen, eigene Lösungsvorschläge und eigene Urteile zu formulieren, und überprüfen diese im Rahmen der an Humanität orientierten Grundsätze unseres Gemeinwesens (Menschenrechte, Grundgesetz). Sie entwickeln die Bereitschaft, die Meinungen und Einstellungen anderer zu respektieren und deren Rechte zu achten. Darüber hinaus erarbeiten sie sich elementare Ordnungsstrukturen, um weiteres sozialwissenschaftliches Wissen, das sie im Laufe des lebenslangen Lernens erwerben werden, gedanklich einzusortieren und Orientierung zu gewinnen. Dies ermöglicht ihnen die Teilhabe am öffentlichen Diskurs in unserer Gesellschaft.

Der Unterricht eröffnet einen Raum für Reflexion sowohl über die Hintergründe der eigenen Gegenwart als auch über die offene Zukunft. Schülerinnen und Schüler erkennen die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen menschlichen Handelns sowie die Verantwortung bei der Gestaltung von Zukunft. Die Beschäftigung mit anderen Gesellschaften und Kulturen in anderen Zeiten oder Räumen lässt deren Eigenart und Eigenwert deutlich werden und leistet so einen Beitrag zur interkulturellen Bildung. Kontroverse Wertvorstellungen, Interessen und Zukunftsvorstellungen werden als Grundelemente des sozialen Zusammenlebens deutlich und zeigen die Notwendigkeit gesellschaftlicher und politisch-institutioneller Regelungen. Der Unterricht im Fach PGW trägt somit in besonderer Weise zur Wertevermittlung bei, indem er in seinem Vollzug grundlegende Werte und Normen erlebbar macht: Das Tolerieren abweichender Meinungen, den Umgang mit Konflikten im gewaltfreien Diskurs, das Einüben demokratischer Verhaltensweisen. Darüber hinaus macht er diese Werte und Normen selbst zum Thema.

Das Fach PGW umfasst die Inhaltsfelder Politik/demokratisches System, Gesellschaft/Gesellschaftspolitik (inklusive Recht), Wirtschaft/Wirtschaftspolitik und Internationale Politik. Entwicklungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sind in der gesellschaftlichen Wirklichkeit vielfältig miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig.

Politik/ Demokratisches System

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die Interessen und Zielvorstellungen von politisch Handelnden und beschäftigen sich mit Prozessen, Institutionen, Regeln und Verfahren der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung im Nahraum sowie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Sie begreifen dabei die Notwendigkeit kollektiver und verbindlicher Regelungen. Sie lernen, dass in der demokratischen Debatte um konkrete Problemlösungen unterschiedliche politische Grundpositionen aufeinandertreffen und dass im politischen Prozess Lösungsentwürfe ausgehandelt werden, die unter Verwendung verfügbarer institutioneller, finanzieller und öffentlich-medialer Machtmittel durchzusetzen versucht werden. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass der politische Prozess auf mehreren, miteinander vernetzten Ebenen stattfindet und dass dabei die europäische und die internationale Ebene eine zunehmende Rolle spielen.

Gesellschaft/ Gesellschaftspolitik

Im Unterricht betrachten die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Lebenswelt zunehmend aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. Sie erkennen, dass sie, ihre Familie und ihr Freundeskreis sich an teils latenten, teils bewussten, teils gemeinsamen und teils kontrovers betrachteten politischen Werten orientieren, die es auszuhalten gilt und deren Gültigkeit im Rahmen der pluralistischen Gesellschaft gemäß den Grundrechten geprüft werden kann. Diese Erkenntnisse erleichtern es ihnen, sich Positionen und Kontroversen der gesellschaftlichen Makrowelt

anzunähern. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Einsichten in gesellschaftliche Strukturen und Prozesse. Sie lernen Verfahren der gesellschaftlichen Konfliktregelung und gesellschafts-politische Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene kennen. Sie beschäftigen sich mit sozialen Wertvorstellungen, Normen und Milieus, auch in ihrer jeweiligen Auswirkung auf die persönliche Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler sowie auf politische Entscheidungen. Sie lernen gesellschaftliche Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten kennen und dabei zwischen (sozial-)staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Handlungsfeldern zu unterscheiden.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre eigene Rolle als Wirtschaftssubjekte, v. a. also als Konsumenten. Sie erarbeiten die Vorgehensweisen, Interessen und Zielvorstellungen von wirtschaftlich Handelnden im Nahraum sowie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und lernen, wirtschaftspolitische Grundauffassungen zu unterscheiden. An einfachen Beispielen wird die Frage aufgeworfen, welche Rolle der Staat, die EU und internationale Institutionen als Regulator wirtschaftlicher Prozesse spielen sollen und können. Ökonomische Bildung unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Planung ihrer Lebensentwürfe und dabei, sich den Herausforderungen des technischen und ökonomischen Strukturwandels aktiv zu stellen.

*Wirtschaft/
Wirtschaftspolitik*

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die internationale Dimension politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns. Sie lernen, dass Entscheidungen auf der regionalen, nationalen und europäischen Ebene nicht nur miteinander verflochten sind, sondern zunehmend auch durch internationale Interessen und Entwicklungen beeinflusst werden. Sie erfahren, dass angesichts globaler Probleme und Konflikte globale Lösungswege gesucht, entsprechende Institutionen geschaffen und Vereinbarungen getroffen werden müssen.

*Globale Probleme und
Internationale Politik*

2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich **Selbstkonzept und Motivation** stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den **sozialen Kompetenzen** steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den **lernmethodischen Kompetenzen** stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d. h. sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	Sozial-kommunikative Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen
Die Schülerin bzw. der Schüler...		
... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln,	... übernimmt Verantwortung für sich und für andere,	... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache,
... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können,	... arbeitet in Gruppen kooperativ,	... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes,
... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein,	... hält vereinbarte Regeln ein,	... erfasst und stellt Zusammenhänge her,
... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen,	... verhält sich in Konflikten angemessen,	... hat kreative Ideen,
... zeigt Eigeninitiative und Engagement,	... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein,	... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich,
... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen,	... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen,	... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse,
... ist beharrlich und ausdauernd,	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um,	... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus,
... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig.	... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen.	... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar.

2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

Bildungssprache

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht.

Aufgabe aller Fächer

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben, sondern ihr Aufbau ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen (wie z. B. „Erklären“ oder „Argumentieren“) verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachgebrauch werden immer wieder thematisiert.

Fachsprachen

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen herangeführt, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Fachsprachen weisen verschiedene Merkmale auf, die in der Alltagssprache nicht üblich sind, aber in Fachtexten gehäuft auftreten (u. a. Fachwortschatz, Nominalstil, unpersönliche Konstruktionen, fachspezifische Textsorten). Um eine konstruktive Lernhaltung zum Fach und zum Erwerb der Fachsprache zu fördern, wird Gelegenheit zur Aneignung des grundlegenden Fachwortschatzes, fachspe-

zifischer Wortbildungsmuster, Satzchemata und Argumentationsmuster gegeben. Dazu ist es notwendig, das sprachliche und inhaltliche Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, Texte und Aufgabenstellung zu entlasten, auf den Strukturwortschatz (z. B. Konjunktionen, Präpositionen, Proformen) zu fokussieren, Sprachebenen bewusst zu wechseln (von der Fachsprache zur Alltagssprache), fachspezifische Textsorten einzuüben und den Gebrauch von Wörterbüchern zuzulassen.

Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

Deutsch als Zweitsprache

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

Bewertung des Lernprozesses

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

Vergleichbarkeit

2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Ziel des Faches PGW ist der Erwerb der Kompetenz zu demokratischem Handeln auf sozialwissenschaftlicher Grundlage. Diese Kompetenz umfasst die Bereiche:

- Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit
- Perspektiven- und Rollenübernahme
- Konfliktfähigkeit
- Politisch-moralische Urteilsfähigkeit
- Partizipationsfähigkeit

Der Kompetenzbereich „Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit“ umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, gesellschaftliche, rechtliche, politische und wirtschaftliche Probleme zu erfassen und deren bisherige sowie zukünftige Entwicklungen und Problemstellungen zu untersuchen. Dies geschieht, indem zielgenau relevante Informationen aus Medien sowie in Realbegegnungen gewonnen werden, um so Strukturen, Funktionen und Prozesse zu analysieren. Dabei gelingt es, Regelmäßigkeiten sowie individuelle Unterschiede zu erkennen und den Transfer auf andere Situationen vorzunehmen.

Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit

Teilkompetenzen des Kompetenzbereichs Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit sind:

- Probleme erkennen und benennen,
- Informationen gewinnen und auswerten,
- lernbereichsspezifische Kategorien, Verfahren, Begriffe und Modelle verstehen und anwenden und
- Regelmäßigkeiten und Verallgemeinerungen erkennen und benennen.

Die sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft

- zur Wahrnehmung und Definition politischer, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Konflikt- und Problemlagen,
- zur fallorientierten Untersuchung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher sowie politischer Probleme und Konflikte im Nahraum sowie auf nationaler, europäischer und internationaler

Perspektiven- und Rollenübernahme

Ebene unter Berücksichtigung der Interessenlagen der jeweiligen Akteure und Betroffenen, von Lösungsmöglichkeiten sowie strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen,

- zum Verständnis und zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Grundbegriffe, Kategorien, Verfahren und Modelle,
- zur fachlich angemessenen Darstellung eigener Untersuchungsergebnisse und
- zur Reflexion der eigenen Vorgehensweise.

Der Kompetenzbereich „Perspektiven- und Rollenübernahme“ umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft zur Unterscheidung von Rollen und Handlungsmöglichkeiten Beteiligter, zur Einschätzung und (vorübergehenden) Übernahme fremder Perspektiven und damit zur Vermittlung des Eigeninteresses mit den Interessen Nah- und Fernstehender.

Die Perspektiven- und Rollenübernahme umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft

- zur Unterscheidung der Perspektiven, Rollen, Wertvorstellungen und Handlungsoptionen der an einer Konflikt- oder Problemlage Beteiligten,
- zur (vorübergehenden) Übernahme fremder Perspektiven, auch anderer Kulturen und
- zur Reflexion dieser Perspektiven- und Rollenübernahme in Bezug auf die eigenen Kenntnisse und den eigenen Standpunkt.

Konfliktfähigkeit

Der Kompetenzbereich „Konfliktfähigkeit“ umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft zur Unterscheidung von Perspektiven, Rollen und Handlungsmöglichkeiten Beteiligter, zur Einschätzung und (vorübergehenden) Übernahme fremder Perspektiven und damit zur Vermittlung des Eigeninteresses mit den Interessen Nah- und Fernstehender. Der Bereich umfasst weiterhin die Fähig- und Fertigkeit zur Klärung konkurrierender Ideen und Interessen und zum Aushandeln von Konfliktregelungen und -lösungen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Normen und Werte.

Die Konfliktfähigkeit umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft

- Konflikte als notwendigen Bestandteil einer pluralistischen Gesellschaft zu akzeptieren,
- demokratische Werte, Prinzipien und Verfahren als Grundlage eigener Auseinandersetzungen und konstruktiver Konfliktlösung zu verwenden,
- in zunehmend von interkulturellen Einflüssen geprägten Lebenswelten konkurrierende politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Ideen und Interessen auszuhandeln und dabei Konfliktregelungsverfahren anzuwenden und weiterzuentwickeln und
- miteinander zu argumentieren, zu debattieren, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und diese zu reflektieren.

Politisch-moralische Urteilsfähigkeit

Der Kompetenzbereich „Politisch-moralische Urteilsfähigkeit“ umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über Sachverhalte und Probleme zu begründeten und nachvollziehbaren Urteilen zu kommen und über sie sowie über die Urteile anderer zu reflektieren. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden dabei Sachurteile und Werturteile und erkennen deren jeweils unterschiedliche Wahrheitsansprüche. Sie prüfen eigene und fremde Sach- und Werturteile auf Triftigkeit und Plausibilität, ordnen sie nach zugrunde liegenden Wertvorstellungen und Grundorientierungen und nehmen auch die gesellschaftlichen Folgen von eigenen und fremden Urteilen in den Blick.

Teilkompetenzen des Kompetenzbereichs politisch-moralische Urteilsfähigkeit sind:

- Urteile fällen und begründen und
- Urteile reflektieren.

Die politisch-moralische Urteilsfähigkeit umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft

- zur Erkenntnis und Artikulation eigener und fremder Wertvorstellungen, Positionen und Interessen,
- eigene und fremde Wertvorstellungen und Interessenartikulationen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Grundorientierungen und Ordnungsvorstellungen zuordnen zu können und
- zum reflexiven und argumentativen Umgang mit eigenen und fremden Begründungen sowie in Ansätzen den zugrunde liegenden Menschenbildern und Demokratiebegriffen.

Der Kompetenzbereich „Partizipationsfähigkeit“ umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft zur Beteiligung an informellen und formalisierten Prozessen öffentlicher Meinungs- und Willensbildung, zur Übernahme von Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt und zur verantwortungsbewussten Teilhabe an wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Prozessen.

Partizipationsfähigkeit

Die Partizipationsfähigkeit umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft

- zur Einschätzung der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf politisches, soziales und wirtschaftliches Handeln sowie der Möglichkeiten persönlicher Teilnahme an informellen und formalisierten Prozessen öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie Entscheidungsfindung,
- zur begründeten Auswahl von angemessenen Handlungsstrategien für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragestellungen und
- zur kritischen Reflexion des eigenen Handelns hinsichtlich seiner Auswirkungen auf das eigene Leben sowie die soziale und natürliche Umwelt.

2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach PGW

Der Unterricht im Fach PGW ist kompetenzorientiert, das heißt, er zielt nicht auf die Ansammlung möglichst breiten Vorratswissens, sondern auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Bereitschaft, sich konkreten Anforderungssituationen zu stellen und konkrete Probleme zu bewältigen. Schülerinnen und Schüler sind kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen

Kompetenzorientierung

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Der Kompetenzerwerb beginnt bereits vor der Einschulung, setzt sich in der Schule in fachlicher und überfachlicher Ausprägung fort und wird in Berufsausbildung, Studium und im beruflichen Leben weitergeführt. Im Unterricht im Fach PGW erfolgt der Aufbau von Kompetenzen systematisch und kumulativ; Wissen und Können werden gleichermaßen berücksichtigt. Wissen, das nicht aktuell und in verschiedenen Kontexten genutzt wird, bleibt „träges“, an spezifische Lernkontexte

gebundenes Wissen. Die Anwendung des Gelernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen beim Kompetenzerwerb daher eine wichtige Rolle.

Lernstrategien wie Organisieren, Wiedergabe von Gelerntem (Memorieren) und Verknüpfung des Neuen mit bekanntem Wissen (Elaborieren) sind in der Regel fachspezifisch lehr- und lernbar und tragen dazu bei, dass Lernprozesse bewusst gestaltet werden können. Planung, Kontrolle und Reflexion des Lernprozesses ermöglichen die Einsicht, was, wie und wie gut gelernt wurde. Beim Kompetenzerwerb ist daher von herausgehobener Bedeutung, dass die Schülerinnen und Schüler fähig werden, Gelerntes auf neue Themen anzuwenden, das Neue im schon Bekannten und Gekonnten zu verankern, Lernstrategien zu erwerben und zu nutzen und dadurch die Kontrolle über den eigenen Lernprozess zu behalten.

Indem sie sich mit vielfältigen Formen und Erscheinungen des Zusammenlebens von Menschen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft beschäftigen, erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die dazu beitragen, dass sie Verantwortung für das eigene Leben übernehmen und verantwortlich und reflektiert am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen können. Dieser Kompetenzerwerb setzt eine Strukturierung des Unterrichts voraus, die den Schülerinnen und Schülern Raum schafft, sich die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen und diese einzuüben. Folgende Grundsätze, die in einem wechselseitig regulativen Verhältnis zueinander stehen, sind bei der Gestaltung eines kompetenzorientierten Unterrichts zu berücksichtigen:

Lebensweltbezug

Der Unterricht knüpft bei der Auswahl und Gestaltung von Unterrichtsvorhaben altersangemessen an die vielfältigen Lebens- und Erfahrungswelten der Schülerinnen und Schüler an. Er berücksichtigt ihre jeweiligen unterschiedlichen Zugangs- und Betrachtungsweisen und unterstützt die Aufmerksamkeit und Offenheit für diese Unterschiede sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zum Wechsel der Perspektive. Durch anregende Problemstellungen im Unterricht, Realbegegnungen an außerschulischen Lernorten sowie mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen sowie durch Planspiele und Simulationen werden auch Gegenstände in den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler gerückt, die ihrer Lebenswelt bisher fremd waren.

Beutelsbacher Konsens

Leitlinie für den Unterricht im Fach PGW ist der Beutelsbacher Konsens:

1. Die Lehrenden dürfen den Schülerinnen und Schülern nicht ihre Meinung aufzwingen. Schüler sollen sich mithilfe des Unterrichts eine eigenständige Meinung bilden können (Überwältigungsverbot – Indoktrinationsverbot).
2. Die Lehrenden müssen ein Thema kontrovers darstellen und diskutieren, wenn es in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft kontrovers erscheint. Dazu gehört auch, homogen orientierte Lerngruppen gezielt mit Gegenpositionen zu konfrontieren (Ausgewogenheit bzw. Kontroversitätsgebot).
3. Politische Bildung muss die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, die politische Situation der Gesellschaft und ihre eigene Position zu analysieren und daraus für sich Konsequenzen zu ziehen (Schülerorientierung).

Problem- und Fallorientierung

Im Unterricht werden gesellschaftliche Fragen und Probleme an lebensnahen Fallbeispielen erarbeitet. Deswegen können die einzelnen Unterrichtsinhalte nicht nach festen Prinzipien organisiert werden. Durch die Analyse von Fallbeispielen erwerben die Schülerinnen und Schüler einerseits Handlungswissen, das sie zur Lösung und Bewältigung konkreter Probleme anwenden können. Andererseits erarbeiten sie sich ein geordnetes und systematisches Orientierungswissen, das als kategorialer Rahmen für spätere Situationen abrufbar ist. Sie gelangen so zu einem grundlegenden und transferfähigen Verständnis und zu Beständen von „intelligentem“, anschlussfähigem Wissen. Das Prinzip der Fallanalyse wird ergänzt durch orientierendes und informierendes Lernen in Form überblicksartiger und deduktiver Lehr- und Lernformen. Die gewählten Fallbeispiele beziehen im Verlauf des Unterrichts bis zum Ende der Jahrgangsstufe

10 sukzessive die nationale, europäische und internationale Dimension mit ein.

Im Fach PGW werden digitale Medien sowohl zur Erkenntnisgewinnung als auch zur Dokumentation von Lernprozessen sowie zur Präsentation und Kommunikation von Lernergebnissen genutzt. In einem systematisch aufgebauten Lernprozess lernen die Schülerinnen und Schüler, gezielt Information im Internet zu recherchieren, diese geeignet zu filtern und bzgl. der Relevanz für ihre Fragestellungen einzuschätzen.

Lernen mit digitalen Medien

Menschen lernen durch eigenes Tun. Sie suchen Informationen, wählen sie aus, verknüpfen sie und gleichen das so gewonnene neue Wissen mit ihren bestehenden Konzepten ab. Lernen erfordert mithin immer eigene Aktivitäten der Lernenden. Der Unterricht im Fach PGW ist daher handlungsorientiert: Er fordert die Schülerinnen und Schüler zur Selbsttätigkeit im Sinne eigenen, planenden Tuns heraus. Darbietende Unterrichtsformen treten in den Hintergrund gegenüber solchen, die den Schülerinnen und Schülern zunehmend eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und sie darin unterstützen, sich in selbstregulierten Lernprozessen mit dem Lerngegenstand und den eigenen Lernstrategien auseinanderzusetzen, also in selbstgeplanten Erkundungen im schulischen Umfeld, in eigenständigen Literatur- und Internetrecherchen, in Projekten und bei der gemeinsamen oder individuellen Teilhabe an der Gestaltung des Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei mit komplexen Aufgabenstellungen konfrontiert. Damit sind anregende, bedeutungsvolle Aufgaben gemeint, die keinen vorgezeichneten Lösungsweg haben. Die Lösung des Problems bzw. die kreative Gestaltung, die die komplexe Aufgabe von ihnen fordert, ist nur zu erreichen mit zunehmender Versiertheit in verschiedenen Arbeitsmethoden, einer selbstgesteuerten Auswahl und Anwendung der Arbeitsschritte und kooperativen Arbeitsformen im Team. Lernen im handlungsorientierten Unterricht bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler auch methodische Irrwege beschreiten können, um sich dann korrigieren und aus eigenen Fehlern lernen zu können. Dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler die Methoden, mit der sie die komplexe Aufgabe bewältigten, spätestens im Nachgang selbstkritisch reflektieren, erschließt der handlungsorientierte Unterricht auch den Erwerb von Lern- und Methodenkompetenzen.

Handlungsorientierung und entdeckend-forschendes Lernen

Schülerwettbewerbe, die z. B. der politischen Partizipation, der gesellschaftlichen Vielfalt oder der ökonomischen Praxis dienen, geben interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, im Rahmen des Unterrichts forschendes Lernen zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

Schülerwettbewerbe

Gesellschaftliche Mündigkeit wird stets auch im Medium der Sprache erworben. Dies stellt auch muttersprachliche Schülerinnen und Schüler vor erhebliche Anforderungen, umso mehr solche, für die Deutsch die Zweitsprache ist. Die Schülerinnen und Schüler schulen ihre Lesekompetenz in der Auseinandersetzung mit kontinuierlichen und diskontinuierlichen Textquellen, die aus zeitlich, räumlich und gesellschaftlich fremden Sprachumgebungen stammen können; die Arbeit mit Sachtexten ist meist die Erstbegegnung mit der sozialwissenschaftlichen Fachsprache und ihren abstrakten Begriffen; vielfältige und zunehmend anspruchsvolle Texte werden von den Schülerinnen und Schülern in die eigene Sprache übersetzt, die gleichwohl stets angemessen bleiben muss. Diese Übersetzungsarbeit und die damit verbundene Reflexion der verschiedenen Sprachebenen und Textsorten fördert Sprachbewusstheit der Schülerinnen und Schüler. Auch in den geregelten Diskussionen, in denen sie ihre unterschiedlichen Deutungen und Wertungen begründen, verteidigen und gegebenenfalls revidieren, schulen sie ihre sprachlichen Kompetenzen. Aufgabe der Lehrkraft ist hier die Beobachtung der Schüleräußerungen auch auf sprachliche Richtigkeit hin, um korrigierend eingreifen oder individuelle Hilfen und Sprachfördermaßnahmen einleiten zu können.

Sprachbewusstheit

Der Unterricht im Fach PGW berücksichtigt die unterschiedlichen Zugangs- und Betrachtungsweisen, die sich aufgrund der verschiedenen ethnischen, religiösen, kulturellen und sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler ergeben können. Dies gilt insbesondere für geschlechtsbedingte Unterschiede. Die verschiedenen Perspektiven und Interessen von Mädchen und Jungen werden gleichermaßen in den Unterricht einbezogen: So werden sowohl männliche als auch weibliche Lebensentwürfe und Lebensweisen thematisiert, die Gleichberechtigung der Geschlechter wird explizit in den Blick genommen. Neben den unterschiedlichen Interessen

Geschlechtersensibler Unterricht

und thematischen Vorlieben von Jungen und Mädchen berücksichtigt der Unterricht auch ihre verschiedenen Stärken bei der Textarbeit und der Argumentation. Er macht diese Unterschiede bewusst, wirkt kompensatorisch und befähigt zu einem Wechsel der Perspektive.

*Fächerübergreifender
und fächerverbindender
Unterricht*

Im Verlauf der Sekundarstufe I führen fächerübergreifende Aspekte zu einer zunehmenden Verzahnung des PGW-Unterrichts mit den Unterrichtsinhalten anderer Fächer: Der Unterricht greift in anderen Fächern erarbeitete Kompetenzen so auf, dass die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler im PGW-Unterricht gefördert und die Anwendbarkeit des in anderen Fächern Gelernten erfahrbar wird, andererseits bringt er spezifische Aspekte des eigenen Faches in übergeordnete künstlerische, sprachliche, natur- und gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen ein.

3 Anforderungen und Inhalte im Fach PGW

3.1 Anforderungen

Die auf den folgenden Seiten tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen benennen Kompetenzen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Sie entsprechen der Note „ausreichend“. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Ende Jahrgangsstufe 8, erster und mittlerer Schulabschluss

Kompetenzbereich Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss	Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss
Probleme erkennen und benennen		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • entnehmen den in angemessener Weise bearbeiteten Materialien (z. B. gekürzte Zeitungsartikel, Schaubilder, Karikaturen, einfache Statistiken) eine grundlegende Problemstellung, 	<ul style="list-style-type: none"> • entnehmen den in angemessener Weise bearbeiteten Materialien (z. B. gekürzte Zeitungsartikel, einfache Schaubilder) eine grundlegende Problemstellung, 	<ul style="list-style-type: none"> • entnehmen den in angemessener Weise bearbeiteten Materialien (z. B. gekürzte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Schaubilder, Karikaturen, einfache Statistiken) die zentralen Problemstellungen, d. h., sie <ul style="list-style-type: none"> ◦ benennen die Relevanz für ihre eigene Lebenswelt, ◦ stellen Zusammenhänge mit aktuellen, auch grundsätzlichen politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Problemstellungen her,
<ul style="list-style-type: none"> • stellen selbstständig themenbezogene Fragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen selbstständig themenbezogene Fragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und erläutern eigene Fragestellungen und Untersuchungsaspekte. <ul style="list-style-type: none"> ◦ nennen die von einer Konflikt- oder Problemlage betroffenen Personengruppen und erläutern die Art der Betroffenheit, ◦ beschreiben an konkreten Beispielen wichtige Prinzipien des politischen und wirtschaftlichen Systems (z. B. Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Sozialstaatsprinzip, Demokratie, Pluralismus, Grundprinzipien der Marktwirtschaft, Marktmechanismen), • verfügen über basales Orientierungswissen über grundlegende Fragen und Probleme gesellschaftlichen Zusammenlebens (z. B. Armut und Reichtum, Familienformen).

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss	Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss
Informationen gewinnen und auswerten		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • nutzen unter Anleitung Informationsquellen, sowohl klassische (z. B. Sachbücher, Realbegegnung) als auch technikgestützte (z. B. Internet, DVDs, digitale Nachschlagewerke), 	<ul style="list-style-type: none"> • nutzen unter Anleitung Informationsquellen, sowohl klassische (z. B. Sachbücher, Realbegegnung) als auch technikgestützte (z. B. Internet, DVDs, digitale Nachschlagewerke), 	<ul style="list-style-type: none"> • recherchieren und verarbeiten weitgehend selbstständig Informationen über die jeweiligen Beteiligten der untersuchten Konflikt- oder Problemlage sowie deren Positionen, über strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen und Lösungskonzepte, benennen diese und stellen sie angemessen gegenüber, d. h., sie <ul style="list-style-type: none"> ◦ beschaffen sich unter Hilfestellung fachliche Informationen in unterschiedlichen Medien, insbesondere in Nachschlagewerken, Zeitungen, im Internet, ◦ reflektieren die Zuverlässigkeit der unterschiedlichen Medien und schätzen diese kritisch ein, ◦ fassen die Kernaussagen von politischen Texten aufgabengerecht zusammen, ◦ fassen die Kernaussagen von Schaubildern, Statistiken und Grafiken aufgabengerecht zusammen, ◦ beschreiben Karikaturen und erläutern ihre Kernaussagen, ◦ verknüpfen die gewonnenen Informationen mit anderen Informationen, ◦ nennen zentrale Beteiligte und erläutern auf der konkreten Ebene die Möglichkeiten ihrer Einflussnahme auf die Konflikt- oder Problemlage sowie die zugrunde liegenden Argumentationen, Interessen und Werte, ◦ erläutern die interessen geleiteten Aspekte politischer Auseinandersetzung,
<ul style="list-style-type: none"> • wählen unter Anleitung sachgemäß Informationen aus vorgegebenen Informationsquellen (z. B. Karten, Texten, Bildern, Statistiken, Diagrammen) aus, 	<ul style="list-style-type: none"> • wählen unter Anleitung sachgemäß Informationen aus vorgegebenen und in angemessener Weise vorbereiteten Materialien (z. B. Karten, Texten, Bildern, Statistiken, Diagrammen) aus, 	
<ul style="list-style-type: none"> • wandeln die gewonnenen Informationen in andere Formen der Darstellung (z. B. Zahlen in Diagramme) um, 	<ul style="list-style-type: none"> • wandeln die gewonnenen Informationen in andere Formen der Darstellung (z. B. Zahlen in Diagramme) um, 	
<ul style="list-style-type: none"> • verknüpfen unter Anleitung die gewonnenen Informationen mit anderen Informationen, 	<ul style="list-style-type: none"> • verknüpfen mit Hilfestellungen die gewonnenen Informationen mit anderen Informationen, 	
<ul style="list-style-type: none"> • stellen ihre Ergebnisse mündlich und schriftlich inhaltlich und sprachlich angemessen dar und verwenden dabei in elementarer Form fachspezifische Methoden der Darstellung (z. B. einfache Statistik, Kurzvortrag, Plakate, gestaltete mediale Präsentation in einfacher Form), 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen ihre Ergebnisse mündlich und schriftlich dar und verwenden dabei in elementarer Form Methoden der Darstellung (z. B. Kurzvortrag, Plakate, gestaltete mediale Präsentation in einfacher Form), 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen Untersuchungsergebnisse mündlich und schriftlich fachlich und sprachlich angemessen dar und verwenden dabei selbstgewählte fachspezifische Methoden der Darstellung (z. B. einfache Statistik, Kurzvortrag, Plakate, gestaltete mediale Präsentation in einfacher Form),
<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen die Aussagen verschiedener Quellen zum selben Gegenstand und stellen Vermutungen zur Erklärung der Unterschiede an, 	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen die Aussagen verschiedener Quellen zum selben Gegenstand und benennen Unterschiede, 	
<ul style="list-style-type: none"> • gewinnen unter Anleitung sachgemäß einfach ermittelbare Informationen im Umfeld (z. B. Beobachten, Zählen, Befragen). 	<ul style="list-style-type: none"> • gewinnen unter Anleitung sachgemäß einfach ermittelbare Informationen im Umfeld (z. B. Beobachten, Zählen, Befragen). 	<ul style="list-style-type: none"> • gewinnen sachgemäß einfach ermittelbare Informationen im Umfeld (z. B. Beobachten, Zählen, Befragen).

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss	Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss
Verständnis und Anwendung fachspezifischer Kategorien, Verfahren, Begriffe und Modelle		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • führen unter Anleitung vereinfachte Fallanalysen durch, d. h. sie 		
<ul style="list-style-type: none"> • nennen die an dem Fallbeispiel beteiligten Akteure, 	<ul style="list-style-type: none"> • nennen die an dem Fallbeispiel beteiligten Akteure und unterscheiden deren Interessen, 	
<ul style="list-style-type: none"> • nennen mit Hilfestellung den Kontext des Falles (z. B. eine Schulklasse, eine Fabrik in Deutschland, eine Kakaopflanzung in Ghana), 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben mit Hilfestellung den Kontext des Falles (z. B. eine Schulklasse, eine Fabrik in Deutschland, eine Kakaopflanzung in Ghana), 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben den Kontext des Falles (z. B. eine Schulklasse, eine Fabrik in Deutschland, eine Kakaopflanzung in Ghana),
<ul style="list-style-type: none"> • sammeln geeignete Informationen, die zur Klärung des zu untersuchenden Falles beitragen, 	<ul style="list-style-type: none"> • recherchieren in zur Verfügung gestelltem Material nach passenden Informationen, 	<ul style="list-style-type: none"> • recherchieren nach passenden Informationen,
<ul style="list-style-type: none"> • schlagen mögliche Lösungen oder Fortentwicklungen für den untersuchten Fall vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • schlagen mögliche Lösungen oder Fortentwicklungen für den untersuchten Fall vor und prüfen sie. 	
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • nutzen bei der Bewertung von bekannten Vorgängen die Kategorien „Regeln“, „Interesse“, „Interessenkonflikte“ und „Kompromiss“ im Kontext der Klasse und der Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben bei der Bewertung von Vorgängen die Kategorien „Regeln“, „Interesse“, „Interessenkonflikte“ und „Kompromiss“. 	<ul style="list-style-type: none"> • ziehen bei der Beschreibung politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Konflikt- oder Problemlagen einige grundlegende sozialwissenschaftlichen Kategorien, wie Macht, Herrschaft, Legitimation, Gemeinwohl, Konflikt, Konsens, Kompromiss, Recht und Nachhaltigkeit heran,
<ul style="list-style-type: none"> • nutzen und beschreiben einfache Modelle und Schaubilder zur Erklärung von Zusammenhängen, 	<ul style="list-style-type: none"> • erstellen mit Hilfestellung aus gegebenen Informationen Schaubilder, • ordnen Phänomene vereinfachten Modellen zu, 	<ul style="list-style-type: none"> • erstellen Schaubilder, • ordnen Phänomene bekannten Modellen zu,
<ul style="list-style-type: none"> • führen selbstständig ein Glossar, • nutzen zunehmend selbstständiger Fachbegriffe (z. B. Revolution, Judenemanzipation, Industrialisierung, City) zum Beschreiben von Sachverhalten, 	<ul style="list-style-type: none"> • führen selbstständig ein Glossar, • nutzen zunehmend selbstständiger Fachbegriffe (z. B. Diktatur, Holocaust, Regierung und Opposition) zum Beschreiben von Sachverhalten, 	
<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen unter Anleitung auf die eigene Lebenswelt bezogene Sachverhalte und Probleme, d. h.: • erklären in Ansätzen Argumente sowie Interessen der beteiligten Akteure, • beschreiben grundlegende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge im Kontext des Fallbeispiels, (z. B. Grundformen von gesellschaftlichen Willensbildungs- und politischen Entscheidungsprozessen, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandlungsprozesse und ihre zentralen Akteure, Standortbedingungen), 	<ul style="list-style-type: none"> • nehmen mit Hilfestellung einfache Fallanalysen auf nationaler und europäischer Ebene vor, d. h.: • erklären ausgewählte Argumente und Interessen vorgegebener Interessengruppen, • beschreiben grundlegende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge im Kontext des Fallbeispiels, (z. B. parlamentarische Demokratie, Grundgesetz, Sozialstaat, Migration), 	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen die eigenen Ergebnisse mit veröffentlichten Untersuchungen, • recherchieren veröffentlichte Untersuchungen und Berichte zu den untersuchten Problemen und Konflikten, • gleichen angeleitet die Ausgangsfragestellung mit dem erreichten Ergebnis ab und erläutern Schwierigkeiten und Erfolge bei der Bearbeitung der Ausgangsfragestellung.
<ul style="list-style-type: none"> • wenden bei der Problembearbeitung einfache Formen der sozialwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden an (z. B. einfache Umfragen, Interview). 	<ul style="list-style-type: none"> • planen unter Anleitung und führen in Gruppen eine Befragung/Erkundung (z. B. zu Europafragen, Mediennutzung, Konsumverhalten, Wahlumfragen) durch, werten diese aus und stellen die Ergebnisse in unterschiedlichen Präsentationsformen (z. B. Plakat, Galerie, Computerfolien) dar. 	<ul style="list-style-type: none"> • wenden bei der Problembearbeitung einfache Formen der sozialwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden an (z. B. Umfragen, Interview).

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss	Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss
Regelhaftigkeiten und Verallgemeinerungen erkennen und benennen		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben den untersuchten Fall als Beispiel eines allgemeinen Problems, 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben den untersuchten Fall unter Anleitung als Beispiel eines allgemeinen Problems, 	<ul style="list-style-type: none"> • kennen demokratische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, europäische und internationale Grundzusammenhänge sowie grundlegende politisch-institutionelle Gestaltungsmöglichkeiten. Sie untersuchen entsprechende Fallbeispiele mithilfe dieser sozialwissenschaftlichen Kenntnisse systematisch und zielgerichtet
<ul style="list-style-type: none"> • benennen Fälle, die dem untersuchten Fall ähnlich sind, und stellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem untersuchten Fall und den weiteren Beispielen fest. 	<ul style="list-style-type: none"> • benennen Fälle, die dem untersuchten Fall ähnlich sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • ziehen aus der jeweiligen Fallanalyse generalisierende Schlüsse für politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Handeln auf nationaler und internationaler Ebene.

Kompetenzbereich Perspektiven und Rollenübernahme

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss	Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss
Multiperspektivität und Rollenübernahme		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben unterschiedliche Lebenssituationen von anderen Menschen (z. B. Kinder in anderen Zeiten und Räumen), 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern unterschiedliche Lebenssituationen von anderen Menschen (z. B. Arbeitern im 19. Jahrhundert oder in Schwellenländern), 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Perspektiven und Handlungsoptionen der an einer Konflikt- oder Entscheidungssituation beteiligten Akteure und ihrer Interessengruppen
<ul style="list-style-type: none"> • stellen die Standpunkte unterschiedlicher Personen und Gruppen zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens (z. B. hinsichtlich von Freizeitgestaltung, Medienverhalten) dar, 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen mit Hilfestellung die Standpunkte unterschiedlicher Personen und Gruppen zu Fragen des gesellschaftlichen (z. B. Gruppen, Geschlechter) und des politischen Zusammenlebens (z. B. Wahlen) dar, 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen Perspektiven und Handlungsoptionen der an einer Konflikt- oder Entscheidungssituation beteiligten Akteure anhand vorgegebener Kriterien einander gegenüber,
<ul style="list-style-type: none"> • nehmen in Rollenspielen die Rollen und Perspektiven von Vertretern vorgegebener Interessen ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • versetzen sich in einem Pro-und-Contra-Streitgespräch in eine vorgegebene Rolle und vertreten diese. 	<ul style="list-style-type: none"> • versetzen sich in eine vorgegebene Rolle und vertreten diese argumentativ in kontroversen Diskussionen und Rollenspielen.
Reflexion der Multiperspektivität		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben unterschiedliche Vorstellungen zu konkreten Lebenssituationen (z. B. Familienrollen, Freizeitgestaltung, Grundbedürfnisse in unterschiedlichen Ländern), 	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen unterschiedliche Vorstellungen zu konkreten Lebenssituationen (z. B. Familienrollen, Freizeitgestaltung, Grundbedürfnisse in unterschiedlichen Ländern) und stellen Vermutungen darüber an, wieso sie sich unterscheiden, 	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen unterschiedliche Vorstellungen zu konkreten Lebenssituationen (z. B. Familienrollen, Freizeitgestaltung, Grundbedürfnisse in unterschiedlichen Ländern) und entwickeln Modelle zu Ihrer Reflexion
<ul style="list-style-type: none"> • zeigen unter Anleitung an Beispielen auf, dass Darstellungen von gesellschaftlichen Sachverhalten sich je nach der Perspektive unterscheiden, aus der heraus sie geschrieben sind, 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigen unter Anleitung an Beispielen auf, dass jede Darstellung eines gesellschaftlichen Sachverhalts aus einer bestimmten Perspektive erfolgt und daher nur eine Annäherung an die Wirklichkeit sein kann, 	
<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen eigene Argumentationen und Wertvorstellungen mit denen anderer Personen und ziehen diese zur Überprüfung der eigenen Perspektive heran. 	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen eigene Argumentationen und Wertvorstellungen mit denen anderer Personen und ziehen diese zur Überprüfung der eigenen Perspektive heran. 	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren an ausgewählten Themen kritisch die Auswirkung von Perspektiven- und Rollenübernahme auf die eigene Wertvorstellung, Position und Rolle, d. h., sie • hinterfragen die übernommene Perspektive und Rolle hinsichtlich ihrer Schlüssigkeit und Begründung, • hinterfragen vor diesem Hintergrund ihre eigene Position hinsichtlich ihrer Schlüssigkeit und Begründung.

Kompetenzbereich Konfliktfähigkeit

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss	Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss
Konfliktakzeptanz und Konfliktregelung		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben ausgehend von ihrer Lebenswelt und Fallbeispielen unterschiedliche Konflikte (z. B. aus den Bereichen Jugendwelten, Politik in Hamburg und Deutschland), 		
<ul style="list-style-type: none"> • können unterschiedliche Positionen aushalten und die Berechtigung unterschiedlicher Ansprüche und Positionen im Gespräch klären, 		
<ul style="list-style-type: none"> • verwenden im Unterricht und Schulleben angeleitet demokratische Verfahren wie Tagesordnungen, Gesprächsregeln, Redelisten und Abstimmungen, 		
<ul style="list-style-type: none"> • finden mit Hilfestellung Kompromisse, fällen eine gemeinsame Entscheidung und können diese begründen, 	<ul style="list-style-type: none"> • finden mit Hilfestellung Kompromisse, fällen eine gemeinsame Entscheidung und können diese reflektiert begründen, 	<ul style="list-style-type: none"> • finden Kompromisse, fällen eine gemeinsame Entscheidung und können diese reflektiert begründen,
<ul style="list-style-type: none"> • können zu einfachen Problemlagen mit Hilfestellung eine Pro- und-Contra-Debatte führen, 	<ul style="list-style-type: none"> • können zu einfachen Problemlagen mit Hilfestellung eine Pro- und-Contra-Debatte führen, 	<ul style="list-style-type: none"> • können zu bekannten Problemlagen mit Hilfestellung eine Pro- und-Contra-Debatte führen,
<ul style="list-style-type: none"> • nehmen in einer Diskussion im Ansatz Bezug auf die Argumente anderer, 	<ul style="list-style-type: none"> • geben die Argumente Anderer sinngemäß wieder, 	
<ul style="list-style-type: none"> • gehen unter Berücksichtigung von Werten (z. B. friedlicher Umgang, Rücksichtnahme) und Normen mit Hilfestellungen (z. B. Streitschlichter, Klassenrat) mit Konflikten um, 	<ul style="list-style-type: none"> • nennen demokratische Werte (z. B. Gleichheitsgedanke, Rede- und Meinungsfreiheit) und verdeutlichen diese demokratischen Prinzipien und Verfahren in ihrer Lebenswelt (z. B. Abstimmungen und Mehrheitsprinzip), 	
<ul style="list-style-type: none"> • kennen und nutzen Verfahren schulinterner Konfliktregelung (z. B. Klassenrat, Abstimmungsverfahren, Streitschlichter), 		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen Demokratie ablehnende Handlungsmuster (z. B. Gewalt als Konfliktlösung). 	<ul style="list-style-type: none"> • kennen Demokratie ablehnende Orientierungen und Handlungsmuster (z. B. Intoleranz, Antisemitismus, Gewalt als Konfliktlösung) und zeigen deren Gefahren auf. 	

Kompetenzbereich politisch-moralische Urteilsfähigkeit

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss	Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • formulieren eigene Argumente zu gesellschaftlichen Sachverhalten, 		
<ul style="list-style-type: none"> • erkennen fehlerhafte Deutungen zu bekannten Inhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • überprüfen mit Hilfestellung eigene Argumente und die der Mitschülerinnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • überprüfen eigene Argumente und die der Mitschülerinnen.
Urteile reflektieren		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden mit Hilfestellung Beschreibungen und Bewertungen in einfachen Texten und Wortbeiträgen, 	<ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden mit Hilfestellung Beschreibungen und Bewertungen in einfachen Texten und Wortbeiträgen, 	<ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden Beschreibungen und Bewertungen in einfachen Texten und Wortbeiträgen
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben einem Urteil zugrundeliegende Werte, Normen und Interessen in Sachtexten und Wortbeiträgen, 		
<ul style="list-style-type: none"> • nennen Beispiele für Vertreter dieser Wertvorstellungen und Grundorientierungen (z. B. Greenpeace als Umweltschutzorganisation), 	<ul style="list-style-type: none"> • nennen Beispiele für Vertreter dieser Wertvorstellungen und Grundorientierungen (z. B. Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeitnehmer), 	<ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden grundlegende Wertvorstellungen (z. B. Gleichheit), Grundorientierungen (z. B. konservativ zu reformerisch) und Ordnungsvorstellungen (z. B. freie Wirtschaftsordnung), • ordnen unterschiedliche politische Positionen diesen zu,
<ul style="list-style-type: none"> • benennen Folgen einzelner Sach- und Werturteile für das Zusammenleben (z. B. Entscheidungen über Schutz und Nutzung von Naturräumen). 	<ul style="list-style-type: none"> • benennen Folgen einzelner Sach- und Werturteile für das Zusammenleben (z. B. Entscheidungen über Bedingungen für Arbeitslosengeld II). 	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren Sach- und Werturteile in Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Folgen (z. B. Entscheidungen über Anwendung militärischer Gewalt in internationalen Konflikten).

Kompetenzbereich politisch-moralische Urteilsfähigkeit

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss	Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss
Kenntnis handlungsrelevanter Informationen und Strategien		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Handlungsmöglichkeiten, um ihre eigenen Interessen im schulischen Raum einzubringen, 	<ul style="list-style-type: none"> • nennen und erläutern Möglichkeiten, aktiv an schulischen Konfliktlösungsprozessen mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen, 	<ul style="list-style-type: none"> • hinterfragen ihr eigenes Handeln und ihre Handlungsmöglichkeiten der Mitwirkung an schulischen Konfliktlösungen,
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben einfache Handlungsoptionen für ein ökologisch, sozial und ökonomisch verantwortliches Handeln im Alltag, in Schule und im Nahraum, 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben einfache Handlungsoptionen für ein ökologisch, sozial und ökonomisch verantwortliches Handeln im Alltag, in Schule und im Nahraum (z. B. Maßnahmen zum Klimaschutz), 	
<ul style="list-style-type: none"> • gestalten Vorhaben in der Klasse, im Schulleben und im Stadtteil aktiv mit und übernehmen Verantwortung, 		
<ul style="list-style-type: none"> • benennen für ausgewählte Situationen Möglichkeiten altersgemäß am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und verantwortungsbewusst Entscheidungen für ihr persönliches Leben zu treffen (z. B. Engagement in Vereinen, Mitarbeit in Jugendorganisationen von Parteien/Verbänden), 		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben schadens- und risikovorbeugende Maßnahmen (z. B. Wiederaufforstung, Einrichtung von Schutzgebieten, Grünanlagen in Städten), 	<ul style="list-style-type: none"> • nennen schadens- und risikovorbeugende Maßnahmen (z. B. Wiederaufforstung, Einrichtung von Schutzgebieten), 	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren schadens- und risikovorbeugende Maßnahmen (z. B. Wiederaufforstung, Einrichtung von Schutzgebieten),
<ul style="list-style-type: none"> • treten für die freiheitlich-demokratische Ordnung ein und benennen die ihr zugrunde liegenden Wertvorstellungen (Toleranz, Menschenrechte). 		
<ul style="list-style-type: none"> • benennen grundlegende jugendspezifische Gesetzesvorschriften (z. B. Jugendschutzgesetz, Jugendstrafrecht), 	<ul style="list-style-type: none"> • benennen grundlegende jugendspezifische Gesetzesvorschriften (z. B. Jugendschutzgesetz, Jugendstrafrecht, Geschäftsfähigkeit), • schätzen für sich die rechtlichen Folgen von Handlungen (z. B. Kaufverträgen) ab, 	<ul style="list-style-type: none"> • definieren einfache rechtliche Begriffe und Zusammenhänge (z. B. Kaufvertrag, Geschäfts- und Rechtsfähigkeit), • schätzen die rechtlichen Folgen von Handlungen und Verträgen ab, • kennen ihre Rechte und berücksichtigen bei ihren Handlungen im Alltag die Rechtsnormen,
<ul style="list-style-type: none"> • erstellen Texte und Materialien, die der Teilhabe an politischen Prozessen dienen, 	<ul style="list-style-type: none"> • erstellen Texte und Materialien, die der Teilhabe an politischen Prozessen dienen, 	
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und begründen in exemplarischer Weise das eigene Konsumverhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und begründen in exemplarischer Weise das eigene Konsumverhalten, 	<ul style="list-style-type: none"> • hinterfragen an bearbeiteten Beispielen ihre Konsumententscheidungen an geeigneten Beispielen auf ihren Zusammenhang mit kulturellen, politischen und ökologischen Fragen und Problemen.
	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre eigenen (unbewussten) Motive für den Kauf von Konsumgütern und identifizieren dabei potenzielle Schuldenfallen (z. B. Handyverträge), 	
	<ul style="list-style-type: none"> • erstellen Einnahme- und Ausgaberechnungen und planen ihr monatliches Budget, 	
	<ul style="list-style-type: none"> • entwerfen Handlungsoptionen, um mit einer eingetretenen Verschuldungssituation umgehen zu können. 	
Kritische Reflexion des eigenen Handelns hinsichtlich seiner Auswirkungen		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • prüfen und bewerten unter Anleitung die gewählten Vorgehensweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> • prüfen und bewerten die gewählten Vorgehensweisen bezüglich der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • überprüfen ihr eigenes politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Handeln hinsichtlich der Auswirkungen auf ihr eigenes Leben, das ihrer unmittelbaren und mittelbaren Mitmenschen sowie ihrer Umwelt,
		<ul style="list-style-type: none"> • überprüfen überschaubare Möglichkeiten, um eigene Standpunkte in den Willensbildungsprozess einzubringen, auf ihre Reichweite und Wirksamkeit.

Jahrgangsstufe 9 und Übergang in die Studienstufe

Die Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 9 sind eine Orientierung, die Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe gelten nur für die Schülerinnen und Schüler, die PGW in der Vorstufe belegen.

Kompetenzbereich Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit

Zur Orientierung: Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 9	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11
<p>Die Schülerinnen und Schüler können auf den Nahraum bzw. die eigene Lebenswelt bezogene politische, gesellschaftliche und ökonomische Sachverhalte und Probleme unter Anleitung untersuchen und darstellen.</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler kennen demokratische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, europäische und internationale Grundzusammenhänge sowie grundlegende politisch-institutionelle Gestaltungsmöglichkeiten. Sie untersuchen entsprechende Fallbeispiele mithilfe dieser sozialwissenschaftlichen Kenntnisse systematisch und zielgerichtet.</p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • entnehmen den in angemessener Weise bearbeiteten Materialien (z. B. gekürzte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Schaubilder, Karikaturen, einfache Statistiken) eine grundlegende Problemstellung, d. h., sie <ul style="list-style-type: none"> ◦ benennen die Relevanz für ihre eigene Lebenswelt, ◦ stellen ansatzweise Zusammenhänge mit aktuellen, auch grundsätzlichen politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Problemstellungen her, ◦ erstellen für die Lerngruppe einen angemessenen Arbeitsplan. 	<ul style="list-style-type: none"> • arbeiten aus vorgegebenen Materialien (z. B. Texte, Schaubilder, Grafiken, Karikaturen, Interviews) die jeweils zugrunde liegenden Konflikt- oder Problemlagen heraus, d. h., sie <ul style="list-style-type: none"> ◦ erkennen und benennen die gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Relevanz einer Problemlage, ◦ entwickeln eigene Fragestellungen, Untersuchungsspekte und Hypothesen, ◦ erläutern diese knapp unter Verwendung gängiger Fachbegriffe.
<ul style="list-style-type: none"> • stellen die im jeweiligen Fall relevanten Positionen in Gesellschaft und Politik nach Anleitung selbstständig zusammen und beschaffen sich Informationen über den Bezugsrahmen (z. B. Verfassung, die politischen Verfahrensweisen, die Organe und Organisationsformen des Interessenausstrags in Gesellschaft und Rechtssystem) für die Problembearbeitung; d. h., sie <ul style="list-style-type: none"> ◦ entnehmen den vorliegenden Materialien die geeigneten Informationen, gliedern und beschreiben Texte und Materialien, ◦ formulieren nach angemessener Einführung die Aussagen aus Texten, Schaubildern, Materialien in eigenen Worten, ◦ verdichten ansatzweise zentrale Aussagen zu Thesen, ◦ nennen zentrale Akteure und erläutern die Möglichkeiten ihrer Einflussnahme auf die Konflikt- oder Problemlage, ◦ ordnen in den Grundzügen solche Kontroversen bestimmten gesellschaftlichen bzw. politischen Gruppen und Richtungen zu, ◦ verknüpfen auf einer elementaren Ebene das konkrete, untersuchte Geschehen mit allgemeinen Rahmenbedingungen, wie sie z. B. durch die Grundrechte-Formulierungen des GG gesetzt sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • recherchieren und verarbeiten selbstständig Informationen über die jeweiligen Akteure und Beteiligten der untersuchten Konflikt- oder Problemlage sowie deren Positionen, über strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen und Lösungskonzepte, benennen diese und stellen sie angemessen gegenüber, d. h., sie <ul style="list-style-type: none"> ◦ beschaffen sich gezielt fachliche Informationen in unterschiedlichen Medien, insbesondere in Nachschlagewerken, Zeitungen, im Internet, ◦ reflektieren die Zuverlässigkeit der unterschiedlichen Medien und schätzen diese kritisch ein, ◦ fassen die Kernaussagen von politischen Texten aufgabengerecht zusammen, ◦ fassen die Kernaussagen von Schaubildern, Statistiken und Grafiken aufgabengerecht zusammen, ◦ beschreiben Karikaturen und erläutern ihre Kernaussagen, ◦ verknüpfen die gewonnenen Informationen mit anderen Informationen, ◦ nennen zentrale Akteure und erläutern die Möglichkeiten ihrer Einflussnahme auf die Konflikt- oder Problemlage sowie die zugrunde liegenden Argumentationen, Interessen und Werte, ◦ erläutern die interessengeleitete Struktur politischer Auseinandersetzung, ◦ nennen die von einer Konflikt- oder Problemlage betroffenen Personengruppen und erläutern die Art der Betroffenheit, ◦ erläutern strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen und deren Bedeutung für die Lösungsmöglichkeiten und die Akteure, d. h. sie ◦ erläutern wichtige Prinzipien, Funktions- und Entstehungsbedingungen des politischen und wirtschaftlichen Systems (z. B. Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Sozialstaatsprinzip, Demokratie als Volksherrschaft, Pluralismus, Wirtschaftsordnungen, Grundprinzipien der Marktwirtschaft, Marktmechanismen).

<p style="text-align: center;">Zur Orientierung: Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 9</p>	<p style="text-align: center;">Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11</p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ◦ verfügen über basales Orientierungswissen über grundlegende Fragen und Probleme gesellschaftlichen Zusammenlebens (z. B. Armut und Reichtum, Sozialisation, Geschlechterrollen), 	
<ul style="list-style-type: none"> • ziehen aus der jeweiligen Fallanalyse generalisierende Schlüsse für politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Handeln auf lokaler Ebene, 	<ul style="list-style-type: none"> • ziehen aus der jeweiligen Fallanalyse generalisierende Schlüsse für politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Handeln auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene,
<ul style="list-style-type: none"> • erklären die im Unterricht erarbeiteten fachspezifischen Begriffe und nutzen diese zur Analyse politischer Zusammenhänge, 	<ul style="list-style-type: none"> • ziehen bei der Beschreibung politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Konflikt- oder Problemlagen grundlegende sozialwissenschaftlichen Kategorien, wie z. B. Macht, Herrschaft, Legitimation, Gemeinwohl, Konflikt, Konsens, Kompromiss, Recht, Nachhaltigkeit heran,
<ul style="list-style-type: none"> • wenden bei der Problembearbeitung einfache Formen der sozialwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden an (z. B. einfache Umfragen, Interview), 	<ul style="list-style-type: none"> • führen grundlegende sozialwissenschaftliche Verfahren, wie z. B. Datenerhebung mithilfe von Interviews oder Beobachtungsbögen, sowie die entsprechenden Datenauswertungen zur Untersuchung von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konflikt- und Problemlagen durch,
<ul style="list-style-type: none"> • ziehen in elementarer Form grundlegende Erklärungsmodelle und Grundbegriffe der Sozialwissenschaften heran, die dem kognitiven Horizont der Altersstufe angemessen sind (z. B. einfacher Wirtschaftskreislauf, Grundidee des Politikzyklus), 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben grundlegende sozialwissenschaftliche Modelle, wie z. B. Politikzyklus, Wirtschaftskreislauf, und ziehen sie zur Analyse und Deutung konkreter politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme und Konflikte heran,
<ul style="list-style-type: none"> • stellen Untersuchungsergebnisse mündlich und schriftlich fachlich und sprachlich angemessen dar und verwenden dabei in elementarer Form fachspezifische Methoden der Darstellung (z. B. einfache Statistik, Kurzvortrag, Plakate, gestaltete mediale Präsentation in einfacher Form), 	<ul style="list-style-type: none"> • stellen Untersuchungsergebnisse mündlich und schriftlich fachlich und sprachlich angemessen dar, wählen und verwenden dabei situationsgerecht verschiedene Präsentationsformen (z. B. Referat, Schaubild, statistische Übersicht, schriftliche Ausarbeitung),
<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen die eigenen Ergebnisse in den Grundzügen mit veröffentlichten Untersuchungen, die zur Verfügung gestellt werden, • gleichen angeleitet die Ausgangsfragestellung mit dem erreichten Ergebnis ab und erläutern Schwierigkeiten und Erfolge bei der Bearbeitung der Ausgangsfragestellung. 	<ul style="list-style-type: none"> • überprüfen eigenständig die eigene Vorgehensweise in Hinblick auf die Fragestellung, Schwierigkeiten während der Bearbeitung sowie erreichte Ergebnisse, • recherchieren veröffentlichte Untersuchungen und Berichte zu den untersuchten Problemen und Konflikten, • vergleichen deren Vorgehensweise und Ergebnisse mit ihrer eigenen Vorgehensweise und ihren eigenen Ergebnissen, • ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Analysen und wenden ihre Erkenntnisse auf neue Sachverhalte und Fragestellungen an.

Kompetenzbereich Perspektiven- und Rollenübernahme

Zur Orientierung: Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 9	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11
Die Schülerinnen und Schüler	
<ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Perspektiven und Handlungsoptionen der an einer Konflikt- oder Entscheidungssituation beteiligten Akteure, 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Perspektiven, Rollen, Wertvorstellungen und Handlungsoptionen politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteure und Interessengruppen,
<ul style="list-style-type: none"> • stellen Perspektiven und Handlungsoptionen der an einer Konflikt- oder Entscheidungssituation beteiligten Akteure anhand vorgegebener Kriterien einander gegenüber, 	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen anhand selbst gewählter Kriterien die Perspektiven, Rollen, Wertvorstellungen und Handlungsoptionen politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteure und Interessengruppen,
<ul style="list-style-type: none"> • versetzen sich in eine vorgegebene Rolle und vertreten diese argumentativ in kontroversen Diskussionen, 	<ul style="list-style-type: none"> • vertreten entsprechende fremde Positionen glaubhaft in kontroversen Diskussionen, Rollen- und Planspielen,
<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen eigene Argumentationen und Wertvorstellungen mit denen anderer Personen und ziehen diese zur Überprüfung der eigenen Perspektive heran. 	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren kritisch die Auswirkung von Perspektiven- und Rollenübernahme auf die eigene Wertvorstellung, Position und Rolle, d. h., sie <ul style="list-style-type: none"> ◦ hinterfragen die übernommene Perspektive und Rolle hinsichtlich ihrer Schlüssigkeit und Begründung. ◦ hinterfragen vor diesem Hintergrund ihre eigene Position hinsichtlich ihrer Schlüssigkeit und Begründung.

Kompetenzbereich Konfliktfähigkeit

Zur Orientierung: Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 9	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11
Die Schülerinnen und Schüler	
<ul style="list-style-type: none"> • benennen ausgehend von ihrer Lebenswelt und Fallbeispielen unterschiedliche Konflikte (z. B. aus den Bereichen Jugendwelten, Politik in Hamburg und Deutschland), • können unterschiedliche Positionen akzeptieren und die Berechtigung unterschiedlicher Ansprüche und Positionen im Gespräch klären, 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und anerkennen die gesellschaftliche Vielfalt hinsichtlich von Lebensbedingungen, Interessen, Werten und Wahrnehmungen in einer pluralistischen Gesellschaft, • gelangen zur Einsicht, dass Konflikte in einer pluralistischen Gesellschaft durch Kompromisse oder geregelte Verfahren (z. B. Mehrheitsentscheidung, Rechtsweg) ausgeglichen werden,
<ul style="list-style-type: none"> • begründen demokratische Werte (z. B. Gleichheitsgedanke, Rede- und Meinungsfreiheit) und erklären demokratische Prinzipien und Verfahren in ihrer Lebenswelt (z. B. Abstimmungen und Mehrheitsprinzip), 	<ul style="list-style-type: none"> • begründen und anerkennen die Notwendigkeit demokratischer Werte und Prinzipien (z. B. Gewaltverzicht und staatliches Gewaltmonopol, Grundrechte) als Voraussetzung für einen zivilen Umgang mit Konflikten in einer pluralistischen Gesellschaft, • setzen sich mit Demokratie ablehnenden Orientierungen und Handlungsmustern (z. B. Antisemitismus) auseinander und widerlegen sie argumentativ,
<ul style="list-style-type: none"> • verwenden in Unterricht und Schule angeleitet demokratische Verfahren wie Tagesordnungen, Gesprächsregeln, Redelisten und Abstimmungen, • nutzen und überprüfen schulische Konfliktregelungsverfahren (z. B. Klassenrat, Abstimmungsverfahren, Intervention) im Hinblick auf ihre Funktionalität in konkreten Fällen, 	<ul style="list-style-type: none"> • verwenden in Unterricht und Schule selbstständig demokratische Verfahren wie Tagesordnungen, Gesprächsregeln, Redelisten und Abstimmungen, • kennen und überprüfen gesellschaftliche Konfliktregelungsverfahren (z. B. Tarifaueinandersetzungen, Gerichtsverfahren, parlamentarische Verfahren) im Hinblick auf ihre Funktionalität in konkreten Fällen,
<ul style="list-style-type: none"> • erläutern und begründen ihre Position in Diskussionen und Debatten, • stellen die Positionen und Begründungen von Andersdenkenden mit eigenen Argumenten sachlich infrage, • entwickeln gegebenenfalls Kompromisslösungen, • diskutieren den Konfliktlösungs- und Entscheidungsprozess. 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern und begründen ihre Position in Diskussionen und Debatten, • beziehen sich dabei auf grundlegende Wertvorstellungen (demokratische Werte und Prinzipien), • stellen die Positionen und Begründungen von Andersdenkenden mit eigenen Argumenten sachlich infrage, • entwickeln gegebenenfalls Kompromisslösungen, • diskutieren den Konfliktlösungs- und Entscheidungsprozess.

Kompetenzbereich Politisch-moralische Urteilsfähigkeit

Zur Orientierung: Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 9	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11
Die Schülerinnen und Schüler	
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und formulieren begründete Sach- und Werturteile, d. h., sie <ul style="list-style-type: none"> ◦ begründen ihr Sachurteil mit erarbeiteten Untersuchungsergebnissen, ◦ beziehen ihr Werturteil auf elementare Konzepte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. Grundrechte, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Toleranz, friedliche Konfliktaustragung, 	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und formulieren eigenständige, begründete und kritische Sach- und Werturteile, d. h., sie <ul style="list-style-type: none"> ◦ gründen ihr Sachurteil auf eine politische Analyse, ◦ beziehen ihr Sachurteil auf sozialwissenschaftliche Deutungsmuster und Theorien, ◦ gründen ihr Werturteil auf eindeutige Wertvorstellungen, ◦ beziehen ihr Werturteil auf Grundorientierungen und Ordnungsvorstellungen, ◦ benennen Maßstäbe ihrer Urteilsfindung, • entwickeln und begründen ausgehend von ihren Sach- und Werturteilen Vorschläge zur Bewältigung von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konflikten und Problemen, • benennen die zentralen Unterschiede politischer Positionen (Handlungsoptionen, Forderungen, Programme) zu politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Konflikt- und Problemlagen,
<ul style="list-style-type: none"> • erkennen, dass politische Stellungnahmen, eigene und fremde Sichtweisen gegenüber gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen und Entscheidungen von Einstellungen geprägt sind, die mit grundsätzlichen Orientierungen zusammenhängen, • beschreiben diese Positionen in den elementaren Grundzügen und beziehen sie auf den konkreten Fall und das untersuchte Material, • beziehen die so erarbeiteten Grundorientierungen auf elementare Konzepte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, 	<ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden grundlegende Wertvorstellungen, Grundorientierungen und Ordnungsvorstellungen (z. B. Demokratiebegriffe und -verständnis, Menschenrechte, Gesellschaftsordnung, Wirtschaftsordnung), • ordnen unterschiedliche politische Positionen diesen zu,
<ul style="list-style-type: none"> • klären die eigenen Einschätzungen angemessen durch das Eingehen auf fremde und möglicherweise kontroverse Positionen und verändern ihre Einschätzungen gegebenenfalls. 	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten die Urteile und Begründungen anderer unter Offenlegung eigener Bewertungsmaßstäbe, • reflektieren ihre eigene Position sowie ihre eigenen Wertvorstellungen, Grundorientierungen und Ordnungsvorstellungen, • beziehen eigene sowie fremde Positionen und Wertvorstellungen auf gesellschaftliche Werte und Normen und reflektieren diese, • problematisieren gefällte politische Entscheidungen im Hinblick auf berücksichtigte bzw. vernachlässigte Interessen.

Kompetenzbereich Partizipationsfähigkeit

Zur Orientierung: Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 9	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11
Die Schülerinnen und Schüler	
<ul style="list-style-type: none"> • nennen und erschließen sich Möglichkeiten aktiv an schulischen Konfliktlösungsprozessen mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • nennen und erläutern Möglichkeiten aktiv an schulischen Konfliktlösungsprozessen mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen.

Zur Orientierung: Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 9	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11
Die Schülerinnen und Schüler	
<ul style="list-style-type: none"> • nennen für ausgewählte Situationen Möglichkeiten altersgemäß am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und verantwortungsbewusst Entscheidungen für ihr persönliches Leben zu treffen (z. B. Engagement in Vereinen, Mitarbeit in Jugendorganisationen von Parteien/Verbänden), 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern für ausgewählte Situationen Möglichkeiten altersgemäß am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und verantwortungsbewusst Entscheidungen für ihr persönliches Leben zu treffen (z. B. Engagement in Vereinen, Wahl des Berufspraktikumsplatzes, Mitarbeit in Jugendorganisationen von Parteien/Verbänden), • beschreiben Formen des sozialen Engagements in Schule und Gesellschaft,
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und wählen begründet eigene einfache Handlungsoptionen und einfache Lösungsvorschläge für überschaubare politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Konflikte im Nahraum aus, 	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und wählen begründet eigene einfache Handlungsoptionen und einfache Lösungsvorschläge für überschaubare politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Konflikte auf nationaler, europäischer und in Grundzügen auf internationaler Ebene aus,
<ul style="list-style-type: none"> • nennen adäquate Möglichkeiten, um eigene Standpunkte zu ausgewählten gesellschaftlichen Fragen in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen, 	<ul style="list-style-type: none"> • nennen adäquate Möglichkeiten, um eigene Standpunkte zu ausgewählten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, europäischen und internationalen Fragen in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen,
<ul style="list-style-type: none"> • erläutern und begründen in exemplarischer Weise das eigene Konsumverhalten, 	<ul style="list-style-type: none"> • treffen Konsumententscheidungen nach rationalen ökonomischen Kriterien, • reflektieren ihre eigenen (unbewussten) Motive oder Kriterien für den Kauf von Konsumgütern und identifizieren dabei potenzielle Schuldenfallen (z. B. Handyverträge), • erstellen Einnahme- und Ausgaberechnungen und planen ihr monatliches Budget, • entwerfen Handlungsoptionen, um mit einer eingetretenen Verschuldungssituation umgehen zu können,
<ul style="list-style-type: none"> • benennen grundlegende jugendspezifische Gesetzesvorschriften (z. B. Jugendschutzgesetz, Jugendstrafrecht, Geschäftsfähigkeit), • schätzen für ihre Lebensumwelt die rechtlichen Folgen von Handlungen ab. 	<ul style="list-style-type: none"> • definieren rechtliche Begriffe und Zusammenhänge (z. B. Kaufvertrag, Geschäfts- und Rechtsfähigkeit, Privatrecht, öffentliches Recht), • schätzen die rechtlichen Folgen von Handlungen und Verträgen ab, • kennen ihre Rechte und berücksichtigen bei ihren Handlungen im Alltag die Rechtsnormen,
	<ul style="list-style-type: none"> • beachten bei der Nutzung neuer Medien Aspekte des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung,
<ul style="list-style-type: none"> • erstellen Texte und Materialien, die der Teilhabe an politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen im Nahraum dienen (z. B. Flugblätter, Leserbriefe), 	
<ul style="list-style-type: none"> • prüfen und bewerten die gewählten Vorgehensweisen, • können mögliche Ergebnisse und Folgen ihres Handelns auf das Ausgangsproblem und die geplanten Lösungsschritte zurückbeziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • hinterfragen ihr eigenes Handeln und ihre Handlungsmöglichkeiten der Mitwirkung an schulischen Konfliktlösungen, • überprüfen ihr eigenes politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Handeln hinsichtlich der Auswirkungen auf ihr eigenes Leben, das ihrer unmittelbaren und mittelbaren Mitmenschen sowie ihrer Umwelt, • hinterfragen ihre Konsumententscheidungen an geeigneten Beispielen auf ihren Zusammenhang mit kulturellen, politischen und ökologischen Fragen und Problemen, • überprüfen Möglichkeiten, um eigene Standpunkte in den Willensbildungsprozess einzubringen, auf ihre Reichweite und Wirksamkeit, • überprüfen Texte und Materialien, die der Teilhabe an politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen dienen, auf ihre Reichweite und Wirksamkeit.

3.2 Inhalte

Jahrgang 7 bis 10

Im Folgenden werden die verbindlichen Inhalte des Faches PGW aufgeführt. Fachkonferenzen und Jahrgangsteams der einzelnen Schulen erarbeiten auf dieser Grundlage entsprechend den didaktischen Grundsätzen konkrete thematische Unterrichtsvorhaben, die zu einem verbindlichen schulischen Curriculum zusammengeführt werden. In diesem Curriculum werden die konkreten Unterrichtsthemen festgelegt, das Halbjahr, in dem sie erarbeitet werden, der zeitliche Rahmen, der dafür zur Verfügung steht, weitere Inhalte sowie die jeweils zugehörigen Fakten und Begriffe. Auch Absprachen über die jeweilige Arbeits- und Sozialform des Unterrichts (Freiarbeit, Erkundung, Projekt u. a.) gehören dazu. Die Fachkonferenz überprüft die Zweckmäßigkeit ihrer Festlegungen vor dem Hintergrund der Unterrichtserfolge und Unterrichtserfahrungen.

- Demokratie im Nahraum (Schule mitgestalten, Wahlen und Mitwirkung in Bezirk und Stadtteil; z. B. Schülerrat, Jugend- und Stadtteileräte)
- Kinder und Jugendliche in Familie und Gesellschaft (Wandel der Familie und der Erziehung, plurale Lebensformen, Regeln und Normen, Gleichaltrigengruppe und jugendliche Subkulturen; z. B. Kinderalltag in verschiedenen Gesellschaften, Gruppen und Milieus, Wandel der Kindheitsvorstellungen)
- Politik als Regelung öffentlicher Angelegenheiten (unterschiedliche Politikbegriffe, Privatheit und Öffentlichkeit, Sinn und Notwendigkeit politischer Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse; z. B. Untersuchung aktueller politischer Debatten und Prozesse in Bezirk, Land oder Bund)
- Tätigkeiten, Wirtschaften, Konsum (Privathaushalt und Märkte, Einkommen und Verbrauch, Sparen, Kredit, Vorsorge, Verschuldung; z. B. Privathaushaltsbilanzierung, einfache Wirtschaftskreislaufüberlegungen, Werbung und Medien)
- Marktwirtschaft (Unternehmen und Betriebe, Produktionsfaktoren, Entrepreneurship, Arbeit und Berufswelt im Umbruch, Tarifparteien; z. B. Unternehmensanalysen, Tarifaueinandersetzungen, ökonomische Innovationen)
- Rechtssetzung, Rechtsfindung, Rechtsprechung (Rechte und Pflichten von Jugendlichen, Jugendkriminalität und Sanktionen; z. B. Offener Gerichtssaal, Medienanalyse zu Rechtsfällen, Rechtsgrundsätze)
- Gesellschaftsstruktur, soziale Fragen und Sozialstaat (Herkunft und Bildung, Migration, Krise und Umbau des Sozialstaates, Gesellschaftspolitik als Versuch des Ausgleichs sozialer Unterschiede; z. B. Betrachtung von gesellschaftlichen Gruppen und ihren Interessen)
- Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in der parlamentarischen Demokratie (Wahlen und Gesetzgebung in Land und Bund, Parteien und grundlegende gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen, Regierung und Verwaltung, Volksabstimmungen, Grund- und Menschenrechte; z. B. Analyse aktueller Wahlen, Volksabstimmungen oder Entscheidungen)
- Globale Probleme und unternationale Politik (Grundzüge der internationalen Politik, Migration und Minderheiten; z. B. Klimawandel, internationaler Terrorismus oder militärische Konflikte)

Vorstufe

Die unterrichtliche Arbeit in den Themenfeldern führt zur Erarbeitung sozialwissenschaftlicher Methoden und Denkweisen und berücksichtigt Aspekte der Fallanalyse.

Themenfeld: Marktmodell und Marktsystem

- Komplexer Wirtschaftskreislauf
- volkswirtschaftliche Akteure (Unternehmen, private Haushalte, Staat, Ausland) und ihre Wechselwirkungen
- Angebot, Nachfrage und Preismechanismus

Themenfeld: Sozialisation

- grundlegende Fragen der Sozialisation
- Interaktion und Konfliktbewältigung in Familie, Freundeskreis, Schule, Betrieb oder anderen gesellschaftlichen Instanzen
- Ich-Identität, Rollenübernahme, Rollendistanz, Geschlechterrollen, Wertebildung, Normsetzung und Sanktion

Themenfeld: Europa

- Funktionsweise der Europäischen Union
- Abriss der EU-Geschichte
- Interessenkonflikte und Konfliktlösung
- Regelungen in der Außen-, Energie-, Umwelt-, Agrar- oder Verbraucherpolitik

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte möglichst im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Lernentwicklungsgesprächen gemäß § 44 Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht hat zum Ziel, unterschiedliche Kompetenzen zu fördern, und erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind:

- das Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts),
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen),
- praktische Arbeiten (z. B. das Herstellen von Modellen und Produkten, das Anfertigen von Zeichnungen und Plakaten, die Durchführung von Untersuchungen und Befragungen); dabei ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen,
- schriftliche Arbeiten (z. B. Klassenarbeiten und Tests, andere schriftliche Arbeiten, schriftliche Übungen, Protokolle, Heftführung, Arbeitsmappen).

Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache, praktische Arbeiten sowie Klassenarbeiten und andere schriftliche Arbeiten sollen sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen orientieren. Grundsätzlich ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach PGW. Dabei ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und der Bewertung von Lernergebnissen zu unterscheiden.

Zu den Kriterien der Bewertung von Lernprozessen gehören u. a.:

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,
- die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

Zu den Kriterien für die Bewertung von Lernergebnissen gehören u. a.:

- die Angemessenheit von Lösungsansatz und -methode,
- der sichere Umgang mit Fachmethoden und -begriffen,
- die Genauigkeit,
- die angemessene sprachliche Darstellung,
- die Folgerichtigkeit der Ausführungen,
- die übersichtliche und verständliche Darstellung einschließlich der ästhetischen Gestaltung.

Die Fachkonferenz PGW legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenplans fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend einzubeziehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern transparent.

